

Graphische Presse.

Organ für die Interessen der Lithographen, Steindrucker, Lichtdrucker, Notensteher, Notendrucker und verwandte Berufe.

Publikations-Organ der Fachvereine der Lithographen u. Steindrucker Deutschlands, des deutschen Senefelderbundes, d. C.-Frank. u. Sterbek. d. D. S.-V., d. Senefelder-Vereins f. Nordböhmen, sowie d. Schweizerischen Lithographenbundes.

Abonnement.

Die Graphische Presse erscheint am 1., 10. und 20. jeden Monats. Abonnementspreis: 1 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zig.-Katalog No. 2453.)
Für die Länder des Völkervereins Mk. 1.25.

Redaktion und Expedition.

Redaktion, Druck und Verlag: Konrad Müller, Schindlich-Beipzig, wohin alle Korrespondenzen, Annoncen, Bestellungen und Geldbeträge zu senden sind.

Insertion.

Für die dreispaltige Zeitzeile oder deren Raum 25 Pf., bei Wiederholung Rabatt. Für Abonnenten unter Bringung der Abonnementsquittung, sowie Vereinsanzeigen 10 Pf. Beilagen nach Uebereinkunft.

Alle Kollegen und verwandte Berufsgenossen wollen für rege Beteiligung am Abonnement Sorge tragen und die Redaktion durch Einsendung von Korrespondenzen unterstützen, letztere aber bitten wir sachgemäß abzufassen und stets nur auf einer Seite zu schreiben. Redaktionschluss: 3 Tage vor dem Erscheinungstage.

Ein neuer juristischer „Fortschritt“.

Unter dieser Spitzmarke schreibt der „Gewerkschafter“: „Wir waren in neuerer Zeit des öfteren genötigt, gerichtliche Urteile, meist solche des höchsten deutschen Gerichtshofes, einer Besprechung zu unterziehen. Wie aus der ganzen gegenwärtigen Lage sich ergibt, konnten diese Besprechungen nicht in zustimmendem Sinne für die betreffenden Urteile ausfallen, da diese Urteile durchweg neue „Rechtsgrundsätze“ bezüglich der Behandlung von Fragen schufen, die für die Arbeiterklasse von weitesttragender Bedeutung sind — Rechtsgrundsätze, in denen der betroffene Teil nur schwer das Vorhandensein von Recht überhaupt wird anerkennen wollen.“

Heute haben wir es abermals mit einer juristischen Neuerung zu thun, die bis vor Kurzem selbst der größte Pessimist kaum für möglich gehalten hätte. Die Sache ist um so bedenklicher, als die neue Auslegung des Strafgesetzes, um die es sich handelt, von einem Gericht getroffen wurde, das bis jetzt relativ mit am objektivsten in Arbeiterfragen geurteilt hatte, vom Berliner Landgericht. Zwar bleibt noch die Revision durchs Reichsgericht. Aber das Reichsgericht hat schon einmal in einer ähnlich gelagerten Sache — in dem bekannten Lübeder „Erpressungs“-Prozess — zu Ungunsten der Arbeiter entschieden, so daß, selbst wenn man berechnigt wäre, an und für sich größere Hoffnungen auf die Endentscheidungen dieses Gerichtshofes zu setzen, kaum eine Abänderung des Berliner Urteils zu erwarten ist.

Wir geben nachstehend den Fall nach einem Bericht des „Vorwärts“ wieder:

„Sechs Monate Gefängnis für Androhung der Sperre! Von einschneidender Wirkung auf die Gestaltung der zukünftigen Lohn- und Ausstandsbewegung dürfte eine Entscheidung der II. Strafkammer am Landgericht II sein, vorausgesetzt, daß dieselbe vom Reichsgericht bestätigt wird. Auf der Anklagebank stand der Tischler Ernst Hampel aus Friedrichsberg, Vorsitzender der dortigen Zahlstelle des „Deutschen Tischler-Verbandes“. Der Anklage lag folgender objektive Thatbestand zu Grunde: Kurz vor dem 1. Mai v. J. ersuchten die Arbeiter des Tischlermeisters Klusas in Friedrichsberg ihren Meister um die Erlaubnis am 1. Mai feiern zu dürfen, sie erbaten sich, dafür am Bußtage zu arbeiten. Der Meister erklärte, der Bußtag sei ein Feiertag, den er feiern wolle. Wer bei ihm am 1. Mai feiere, dürfe die ganze Woche nicht arbeiten und erst am Montag der nächsten Woche wieder anfangen. Die betreffenden Arbeiter zeigten dies dem Vorstände der örtlichen Zahlstelle ihres Verbandes an, dieser trat in Beratung und in dessen Auftrage schrieb der Angeklagte an die Meister Klusas und Ahrendt — bei Letzterem lagen die

Verhältnisse ebenso — unterm 29. April je einen Brief folgenden Inhalts: „Wenn Sie bis zum 2. Mai die verlangte Lohnerhöhung nicht bewilligen, so wird über Ihre Werkstätte die Sperre verhängt! Ernst Hampel, i. A. des Vorstandes des deutschen Tischlerverbandes.“

„Klusas hat nicht bewilligt und seine Werkstätte ist thatsächlich gesperrt worden. Wo er inserierte, da fand sich gleich darunter die Bemerkung: „Diese Werkstätte ist gesperrt.“ Infolge des bei ihm eingetretenen Arbeitermangels hat Klusas im Jahre ca. 15,000 Mark weniger Umsatz gehabt. Außerdem haben ihm seine Gesellen wegen des ihnen für die Woche des 1. Mai entgangenen Arbeitslohnes beim Gewerbegericht verklagt und hat das letztere den Meister zur Zahlung des Lohnes verurteilt. Dieser Zivilstreit schwebt aber noch beim ordentlichen Gericht. Das Verfahren des Hampel war aber einem Gendarmen bekannt geworden, der am 1. Mai die etwa bedrohten Werkstätten zu „schützen“ hatte, und auf dessen Anzeige hatte die Staatsanwaltschaft gegen Hampel die Anklage wegen groben Unfugs erhoben. Das Schöffengericht am Amtsgericht II erklärte sich für unzuständig, weil nicht grober Unfug, sondern Verweigerung im Sinne des § 153 der Gewerbe-Ordnung vorliege. Der Staatsanwalt sprach vor der Strafkammer ebenfalls die Meinung aus, daß nicht grober Unfug, sondern Bedrohung vorliege und beantragte sechs Wochen Gefängnis. Der Gerichtshof, Vorsitzender Landgerichtsdirektor Grünhagen, machte aber den Angeklagten von vornherein darauf aufmerksam, daß er keine Verteidigung nicht nur auf die Gesichtspunkte des groben Unfugs, sowie der Nötigung erstrecken, sondern auch auf den Gesichtspunkt der Erpressung ausdehnen möge. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Stadthagen, hielt aus logischen und juristischen Gründen keinen dieser Gesichtspunkte für zureichend und plaidierte für gänzliche Freisprechung.

„Der Gerichtshof fällt folgendes Urteil: Zunächst hat der Gerichtshof die alleinige Verantwortlichkeit des Angeklagten für die von ihm geschriebenen Briefe angenommen. Die Frage des groben Unfugs ist ohne Weiteres verneint worden. Auch eine Nötigung liege nicht vor, denn der § 240 des Strafgesetzbuches erfordert die Bedrohung mit einem Vergehen oder Verbrechen und eine solche Bedrohung ist nicht erfolgt; ebensowenig ist der § 153 der Gewerbe-Ordnung anwendbar. Bei diesem Paragraphen handelt es sich nur um die Verabredungen der Arbeiter untereinander und um diejenigen unrechtmäßigen Mittel, welche die Arbeiter denjenigen Arbeitsgenossen gegenüber anwenden, welche sich den gemeinsamen Verfehrungen zur Erreichung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht anschließen, keinesfalls aber um diejenigen

Mittel und Wege, welche anderen Personen, z. B. den Arbeitgebern gegenüber angewendet werden. Wohl aber ist § 253 des Strafgesetzbuches anwendbar, welcher von der Erpressung handelt und denjenigen bestraft, welcher sich oder einem Dritten durch Gewalt oder Androhung einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen sucht. Hier ist ein rechtswidriger Vermögensvorteil, der erst dann ein berechtigter wird, wenn der Arbeitgeber seine Einwilligung dazu gegeben hat. So lange diese Einwilligung nicht erfolgt ist, ist auch der Vermögensvorteil noch kein berechtigter und das Verlangen danach ein rechtswidriges. Wenn nun von der Verteidigung behauptet wird, daß die verhängte oder androhte Sperre nur für die Mitglieder des Vereins gelte, so habe die Erfahrung doch gelehrt, daß sich die Sache in der Praxis ganz anders gestaltet und sich viele andere Arbeiter mehr oder weniger unfreiwillig der Sperre unterworfen bezw. anschließen müssen. Eine solche Sperre ist unter den heutigen Verhältnissen ein großes Uebel, es liegt darin eine schwere Drohung, wenn dem Gesellen gesagt wird: „Diese Werkstätte ist gesperrt!“ Die Handlung, welche im Sinne des § 253 erzwungen werden sollte, ist die Einwilligung in die verlangte Lohnerhöhung. Damit sind alle Thatbestandsmerkmale der Erpressung erfüllt. Es liegt allerdings nur ein Versuch vor, denn der Arbeitgeber hat sich nicht einschüchtern lassen, das Vergehen ist aber ein sehr schweres, denn solchen Maßnahmen stehen die Arbeitgeber vollständig wehrlos gegenüber. Darum erschien es angemessen, weit über das vom Herrn Staatsanwalt beantragte Strafmaß hinauszugehen und deshalb ist auf sechs Monate Gefängnis erkannt worden.“

Wir haben nicht die Absicht, uns hier über die enorme Höhe des Strafmaßes oder über die juristische Monstrosität auszulassen, die darin liegt, daß eine Lohnerhöhung erst dann ein berechtigter, ein rechtmäßiger Vermögensvorteil werde, wenn der Unternehmer gnädigst seine Einwilligung dazu gibt, sondern nur einige Bemerkungen sozialpolitischer Natur daran knüpfen.

Wozu, fragen wir, sind die Arbeiter-„Treu“-Bestimmungen, die durch die neue Gewerbeordnungs-Novelle geschaffen werden, noch nötig, wenn die Gerichte auf Grund des gemeinen Strafrechts jetzt schon solche Entscheidungen treffen, die das bisherige Koalitionsrecht, das in Deutschland vorhanden ist, vollends zur Karrikatur machen, die den Arbeiter mit auf den Rücken gebundenen Händen dem Unternehmer überliefern? Wozu noch Lohnzurückbehaltungs-, Buß- und Kontraktbruchs-Paragraphen, wenn die Auslegung der vorhandenen allgemeinen Gesetzesbestimmungen es ermöglicht, unter allen Umständen gegen die Arbeiter zu entscheiden? —

Und dann noch eine andere Frage. In zahl-

reichen Fabriken und Werkstätten, in denen Akkordarbeit eingeführt ist, ist es illus, von dem vereinbarten Akkordpreis abzubringen, sobald die Arbeiter „zu viel verdienen“. Es kommt in diesen Fällen dem Herr Prinzipal nicht darauf an, ob er mit dem zuerst dem Arbeiter bewilligten Akkordpreis (Stücklohn) bestehen oder nicht bestehen kann. Maßgebend ist, lediglich, daß nach seiner Auffassung der Arbeiter „zu viel verdient“, zu hoch über den Durchschnittslohn kommt. Ist dies ohnehin schon ein ganz unanständiges Motiv, so kommt aber noch dazu, daß die Abzüge, die den Arbeiter zu erneuter, erhöhter Anstrengung seiner Kräfte anspornen sollen, nicht mit dem Arbeiter frisch vereinbart werden, sondern daß in sehr vielen Establishments am Jahrestag von dem, auf Grund der ursprünglichen Vereinbarung, schon verdienten Lohn so und so viel zurückgehalten, abgezogen wird, weil die Summe, die er auszahlen soll, dem Herrn Unternehmer einfach „zu viel“ ist. Es handelt sich also direkt um eine widerrechtliche Wegnahme einer „fremden beweglichen Sache“, wie es in § 242 des R.-St.-G.-B. heißt, d. i. um ein Vergehen des Diebstahls.

In dem Berliner Urteil heißt es, daß das Vergehen des beurteilten Tischlers „ein sehr schweres“ sei, da „solchen Maßnahmen die Arbeitgeber vollständig wehrlos gegenüber stehen“. In dem von uns geschilderten Falle steht der Arbeiter dem Unternehmer noch viel wehrloser gegenüber und das Vergehen des betr. Unternehmers ist ohne Zweifel ein noch schwereres. Sollte aber selbst ein Vergehen aus § 242 nicht gegeben sein, so doch sicher ein solches aus § 253 (Erpressung).

Es ist jedoch bis jetzt noch keinem Staatsanwalt eingeleitet, gegen einen Mißthäter, der geschilbertermäßig Diebstahl oder Erpressung dem Arbeiter gegenüber verübt, strafrechtlich einzuschreiten.

Vielleicht geben diese Zeiten einem, dem es mit dem Recht noch ernster ist, als denjenigen seiner Kollegen, die bis jetzt bloß immer die Schutzlosigkeit der armen Unternehmer entdeckten, Veranlassung dazu.

Korrespondenzen.

Münch. Am 18. Januar tagte hier im Lokal „Zum Neuen“ eine öffentliche Versammlung der Lithographen, Steindruckers und deren Berufsgenossen.

Tagesordnung: Berichterstattung über den Kongreß zu Magdeburg. Referent Herr Karl Scheitel aus Frankfurt a. M. Ins Bureau wurden die Kollegen Schloffer, König und Wimmer gewählt.

Herr Scheitel sprach in längerer, beifällig aufgenommenem Rede über die wichtigsten Punkte und Beschlüsse des Kongresses, wobei auch der neue Statutenentwurf zur Kenntnis der Kollegen gelangte. Herr Scheitel ermahnte noch zum Schluß die Kollegen fest und treu zur Sache zu halten und dieselbe zu fördern wann und wo man nur konnte.

Leider war diese erste öffentliche Versammlung sehr schwach besucht, von über 100 hier arbeitenden Kollegen waren nur 16 anwesend, es zeugt wieder davon wie wenig Interesse man für allgemeine Aufbesserung und Organisation hat. Vorstehender Kollege Schloffer schließt nun die Versammlung indem er noch seinen Dank Herrn Scheitel, sowie den Kollegen für ihr Erscheinen ausspricht. B.

Senkleton.

Geschichtliches über die Arbeiterkoalition von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart.

(Fortsetzung.)

„Es war große Erregung vorhanden,“ schreibt der Oberaufseher in seinem Notizbuche. „Ich gab ihnen die ernstlichste Antwort, deren ich fähig war, aber ihre Worte waren aus dem Grunde des Herzens.“ Durch das Beschwichtigungs mittel halber Nationen zufriedengestellt, lehrten sie endlich an ihre Arbeit zurück. Aber nach Verlauf von zehn Tagen ist der Streik wieder in vollem Gange. Rhons, der Leiter desselben, fordert seine Genossen zur Selbsthilfe auf. „Laßt uns hinausgehen,“ sagt er, „zu dem Lagerhause auf dem Uferdamme, und mögen die Leute des königlichen Befehlshabers diesem sagen, was wir gethan haben.“ Der Rat, kaum noch gegeben, ist bereits in Vollzug gesetzt. Sie brechen sich mit Gewalt Weg nicht zu dem stark verschlossenen Hause, sondern zu der Umzäunung desselben. Der Hausverwalter, Armenknecht, macht ihnen Gegenvorstellungen, gibt ihnen etwas und bewegt sie, nach ihrem Viertel zurückzukehren. Wieder nach elf Tagen bricht der Aufruhr von

Berlin. Am Mittwoch, den 11. Februar tagte im „Böhmischen Brauhause“ eine gutbesuchte Versammlung der Steindruckers, Lithographen und Berufsgenossen unter Vorsitz des Kollegen M. Frey. Auf der Tagesordnung stand Vortrag des Kollegen Sillier über Stellungnahme zur Zentralisation. Diskussion. Aufnahme neuer Mitglieder zur Zentralisation. Wahl eines provisorischen Vorstandes. Berichtetes Kollege Sillier entlegte sich seiner Aufgabe zur vollen Zufriedenheit der Anwesenden und suchte die Vorteile der Zentralisation dem Lokalorganisationen gegenüber nachzuweisen. Referent wies auf die leichten Vorgänge in unserer Branche hin, nicht bloß in Berlin, sondern auch Dresden, Leitelsheim u. s. w. Die Organisationen seien bis heutigen Tages immer noch nicht die richtigen gewesen, indem man nicht Gelegenheit genug hatte die Kollegen allerorts genügend aufzuklären, dieses solle durch die Zentralisation geschehen. Man müsse vor allen Dingen Bedacht nehmen auf die Kollegen, welche in geringerer Anzahl in kleineren Orten vorhanden seien und deren Unkenntnis der Verhältnisse es zu leicht ermöglicht, daß sie von legerem Beruf Vorurteile falscher Thatsachen, veranlaßt würden an Stelle der Streikenden zu treten bei einsetzenden Differenzen zwischen Arbeitern und Unternehmern. Dadurch, daß es der geringsten Anzahl von Kollegen ermöglicht würde durch Errichtung von Zahlstellen der Zentralisation beizutreten und gleichzeitig hiermit das Lesen des Fachorgans ermöglicht würde, werden die Kollegen aufgeweckt und so, anstatt gefürchtete, Kollegen ehrenwerte Mitglieder des Vereins würden und könne man mit Bestimmtheit behaupten, daß dadurch der Individualismus mehr und mehr verschwinde. Redner ging des näheren noch auf die einzelnen Bestimmungen des Statuts ein, welche nebenbei bemerkt von der Polizei unbeanstandet seien. Zum Schluß seines Referats ermahnte Kollege Sillier die Anwesenden, sich recht zahlreich der Zentralisation anzuschließen, um endlich einmal dem Unternehmertum einen Damm entgegenzusetzen zu können.

Weiter empfahl Kollege Sillier für Berlin 3 Filialen zu gründen und zwar eine für Drucker, eine für Lithographen und eine für Berufsgenossen. Kollege Sillier suchte diesen Standpunkt zu rechtfertigen, teils aus Opportunitätsrücksichten einzelnen Kollegen gegenüber, teils aber auch aus rein praktischen Gründen, indem es vorkommen dürfte, daß eine Sache zu besprechen sei, welche wesentlich nur die eine Branche interessiere u. s. w.

Wenig die Diskussion eröffnet wurde, trat eine kurze Pause ein beßus Einzeichnung in die Mitgliederlisten der Zentralisation und Entgegennahme von Sammelblättern für die streikenden Kollegen bei Deisterreich & Hartmann. In der Diskussion nahm Kollege Albert Schulz das Wort und ermahnte die Kollegen recht ege für die Unterstützung der so mannhaft auftretenden Kollegen einzutreten, zumal es von großer Bedeutung sei, daß sämtliche Hilfsarbeiter sich mit den Kollegen solidarisch erklären hätten. Kollege Schulz gab ferner bekannt, daß die Kommission beschlossen habe den streikenden Brüdern eine Unterstützung von wöchentlich 18 M. und den Hilfsarbeitern 10 M. zu gewähren und erfordere dies wöchentlich eine Ausgabe von 325 M. In der hierauf folgenden Diskussion, welche teilweise sehr erregt geführt wurde, sprachen sich mehrere Redner, hauptsächlich Präger und Schleifer, gegen die Spezialfilialen aus, indem man meinte, daß hierin wieder der Kastengeist zu Tage trete. Kollege A. Schulz, Drucker, sowie Hildebrandt und Schrader, Lith., suchten den Vorwurf des Kastengeistes zurückzuweisen, indem sie diesen Antrag der Branchen-Filialen nur eine zeitgemäße und praktische Bedeutung beilegen. Koll. Hofe, Schleifer, trat für den Antrag Sillier ein und ermahnte seine speziellen Kollegen hier nicht so pessimistisch aufzutreten und zu zeigen, daß sie den demokratischen Standpunkt voll und ganz einnehmen und sich der Zentralisation Mann für Mann anschließen. Es fanden 3 Anträge zur Diskussion. Der eine ging dahin 2 Filialen zu gründen und zwar eine für Drucker und Lithographen und eine für Berufsgenossen. Der zweite Antrag eine Filiale von allen Branchen, und der Antrag Sillier. Nachdem noch Koll. A. Neumann, Drucker, für eine Zahlstelle aller Branchen eingetreten, gleichzeitig aber die Schleifer und Präger bat,

Neuem los. Der Kommandant von Theben findet beim Vorübergehen die Leute auf dem Grundstücke hinter dem Tempel des Seti am nördlichen Ende der Totenstadt sitzen. Sie schreien „Hungersnot“ und der große Mann gibt ihnen Anweisung auf fünfzig Maß Korn im Namen des Pharaos, „der einen Eid geschworen hat“, wie er sagt, „daß Ihr nicht hungern sollt.“ Der Pharaos hat aller Wahrscheinlichkeit nach niemals etwas von diesen kleinen lokalen Aufständen gehört, wie er auch niemals das Bittgeuch empfangen hat, das die armen Burtschen einen Monat zuvor an ihn gerichtet hatten. Davon haben sie keine Ahnung. Das Wort Pharaos ist für sie gleichbedeutend mit einer allsehenden und allwissenden Vorsehung und getrost gehen sie ihres Weges.

Also: durch Hunger zur Koalition und zum Aufruhr gegen seine Ausbeuter gedrängt, so wird auch der verflachte Arbeiter des alten Egyptens geschilbert, als ob er leibhaftig vor uns stünde; er schreit nach Brot in einem Tone, der auch heute noch nicht unbekannt ist.

Die alten Schriften der Chinesen wie der Indier enthalten Stellen genug, aus denen mit Sicherheit die Annahme zu schöpfen ist, daß auch dort die Arbeitenden gelegentlich in Koalitionen gegen

das demokratische Prinzip nicht zu verleugnen und der Zentralisation beizutreten, gleichviel wie die Abstimmung ausfalle, wurde der Antrag Sillier angenommen. Ferner wurde beschlossen, das Bureau zu beauftragen, den auf dem Kongreß als ersten Vorstehenden gewählten Kollegen Sillier zu unterstützen, bei der weiteren Arbeit beßus Einladung einer Mitgliederversammlung um in dieser dem ordentlichen Vorstand des Vereins zu wählen, welcher alsdann für ganz Deutschland, so weit sich der Verein erstreckt, maßgebend ist.

Hierauf kam nun die Arbeitsniederlegung in der Firma Deisterreich u. Hartmann zur Sprache und teilte Kollege A. Schulz mit, daß er im Namen und Austrage der Kommission, welche die Streikangelegenheit zu regeln hat, an die Firma ein Schreiben gerichtet in welcher die Funktionen dieser Kommission des Chefs mitgeteilt und um eine glückliche Regelung dieser Angelegenheit gebeten. Dieses Schreiben wurde von der Versammlung als sachlich gehalten anerkannt. Kollege A. Schulz verlas nun auch die Antwort der Firma, welche dahin ging, daß sie ihrerseits keine Veranlassung fände mit der Kommission in Verbindung zu treten und entschieden erklärt, keinen von den streikenden Arbeitern wieder zu beschäftigen. Es wurde dieses Schreiben allgemein verurteilt und läßt dasselbe erkennen, daß der Streik ein schwieriger ist. Von den streikenden Kollegen wurde nochmals der Sachverhalt kurz skatgelegt und besonders hervorgehoben, daß sie nicht Kontraktbrüchig, sondern nur erklärt hätten nicht arbeiten zu können bei dieser schnellen Gangart. Weiter teilten die streikenden Kollegen noch mit, daß sich doch schon 2 Mann gefunden hätten, welche dort anwesend, ebenso sei ein früherer Praktizier an der Maschine, welcher so herum arbeitet, nachdem er vor einigen Jahren dort verunglückt. Gleichzeitg wurde noch auf ein Schreiben der Herren Deisterreich und Hartmann hingewiesen, welches dieselben an sämtliche Drucker-Firmen in Berlin verhandt haben und worin alle Drucker und Hilfsarbeiter namhaft gemacht werden. Die streikenden Kollegen erklärten, Schritte zu thun um die nötigen Beweise in die Hand zu bekommen, da hier offenbar eine strafbare Handlungsweise vorliegt. Es sprachen sich mehrere Redner für die streikenden Kollegen aus und baten man möge wöchentlich einen festen Beitrag auf die Listen zeichnen und in der Woche wo der Ernte fällt erhöhen, damit die Kommission mit einem festen Bestand rechnen könne. Ferner wurde von dem Delegierten unserer Branche in der Streikkontrollkommission erklärt, daß der Streik dem Ausschuß angezeigt und am Freitag in der Versammlung der Streikkontrollkommission mit auf der Tagesordnung stünde. Allgemein wurde noch erklärt, daß die Branche allein den Streik oder die Unterstützung durchzuführen gedente, wenn derselbe keine größeren Dimensionen annehme. Nachdem noch ein Antrag angenommen, welcher besagt den Ertrag der heutigen Zellerksamung im Betrage von 20,45 M. der Streikkontrollkommission zu überweisen und die Unkosten aus dem Generalfonds zu decken, wurde die Versammlung mit einem begeisterten Hoch auf die neugegründete Zentralisation geschlossen. F. K.

Gumburg. Am Sonntag, den 18. Januar d. J., nachm. 3 Uhr fand im Hammonia Gesellschaftshause eine gut besuchte öffentliche Versammlung der Lithographen, Steindruckers und verw. Berufsgenossen statt. Die Tagesordnung war folgende:

- Punkt 1: Bericht der Kommission über die eingegangenen Delegiertenelder.
 - Punkt 2: Bericht über den 2. Kongreß der Lithographen, Steindruckers und verw. Berufsgenossen Deutschlands. (Magdeburg, 25.-27. Dez. 1890.) Referent Lith. A. Widmaier.
 - Punkt 3: Die neue Organisation der Kollegenchaft Deutschlands. Ref. Steindr. A. Müller.
 - Punkt 4: Diskussion.
- Nachdem das Bureau, bestehend aus Koll. Lithograph H. Ahlers als erster, Koll. Steindr. G. Andraean als zweiter Vorstehender und Steindr. P. A. als Protokollführer gewählt war, erhielt Kollege Heinrich als Obmann beflagter Kommission das Wort zu Punkt 1. Derselbe berichtet, daß an den Delegiertengelben noch 33 M. 90 Pf.

ihre Ausbeuter zusammentraten. Und bis heute hat der chinesische Arbeiter sein Koalitionsrecht sich nicht verkommen lassen.

Zum Sturze des letzten Königs von Rom, Tarquinius Superbus, trug der Umstand sehr Vieles bei, daß er, besorgt um seine Herrschergewalt, die angeblich von Numa gestifteten Handwerkerzünfte, die Collogia opifkorum, aufhobte und verbot.

Kaum zwanzig Jahre später (494 vor Chr.) sehen wir die arbeitenden Klassen Roms, die Plebejer, horter Bedrückung eine starke Koalition entgegenzusetzen. Sie wandten das denkbar einfachste Mittel an, ihre Ausbeuter zu strafen und von ihnen los zu kommen, indem sie Rom verließen, um auf dem heiligen Berge eine neue Stadt zu gründen, — ein Vorhaben, welches durch die Vermittelung des Menenius Agrippa, wonach den Plebejern Schutz vor weiterer Vergeewaltigung versprochen wurde, nicht zur Ausführung kam.

Ähnliche, nur tragischer elende Koalitionen, verbunden mit faustrechtlicher Protestation der Unterdrückten gegen die Unterdrücker, sehen wir in den Gracchischen Reformkämpfen (133 bis 123 v. Chr.) und dem sizilischen Sklavenriege, der Jahre hindurch mit der größten Erbitterung geführt wurde.

fehlen, (es waren für 2 Delegierte je 60 Mark bestimmt) mithin der Fehlbetrag noch aufzubringen sei. Kollege Widemann spricht sich hierüber bedauernd aus und rät die Sammelhosen noch weiter zirkulieren zu lassen, damit das fehlende Geld, welches doch Ehrenschuld für die Hamburger Kollegen ist, aufgebracht wird; es wäre unmöglich von den Delegierten zu verlangen, daß dieselben selbst Geld zuzuschicken müßten. Der Antrag Widemann wurde hierauf einstimmig angenommen. Zu Punkt 2 erhält Koll. Widmaier, Litb., das Wort. Derselbe bringt einen ausführlichen Bericht über den Kongreß und dessen Arbeit zum Vortrag, welcher von den Anwesenden mit großem Interesse verfolgt und mit manchem Bravo unterbrochen wurde. Referent verliest dann den neuen Statutenentwurf und die Abrechnung der Agitations-Kommission vom Vorjahre und schloß mit einer Aufmunterung zu festem Zusammenhalt und guter Vetterierung zum Agitationsfonds seinen Bericht. Die Versammlung dankte durch Erheben von den Sigen.

Hierauf erhält Kollege Müller zum 3. Punkt das Wort und klärt darüber auf, welchen Zweck eine Zentral-Organisation für uns hat, in welcher Weise dieselbe mit dem Hauptzweck in Berlin geleitet werden soll und betont wie schwer es dem Kongreß gemacht war eine solche Körperschaft ins Leben zu rufen, da bei jedem Paragraphen mit 23 Vereinsgefeßen zu rechnen war, bevor derselbe zur Annahme gelangen konnte. Nachdem Redner noch einige Streiflichter auf die englische Arbeiter-Organisation und deren Befugnisse geworfen, bepricht er einen im „Korrespondenz“ der Buchdrucker abgefaßten Artikel und teilt mit, daß selbiger einen großen Fehler zeigt. Irrtum enthält. Nachdem der Vorsitzende noch hervorhebt, daß jener Artikel auf alle Fälle widerlegt werden muß und daß wir Männer genug unter uns hätten, welche solches können, bedankt sich die Versammlung auch bei bestem Referenten durch Erheben von den Sigen. Zu Punkt 4 spricht zunächst Herr Schröder. Derselbe tritt scharf für Sonder-Organisation der Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen ein. Der Vorsitzende erwidert, daß auch er persönlich für eine eigene Verbindung der Hilfsarbeiter sei, da die verschiedenen Elemente ihre Interessen in einem Verein nicht stark genug vertreten fänden, auch ist er der Meinung, daß das Band der Solidarität nicht darunter leidet, wenn selbige getrennt marschieren und sich zusammenschließen, sobald solches nötig wird. Kollege Andriessen spricht sich hiergegen aus und sagt wir müßten die Hilfsarbeiter doch zu uns heranziehen um so unserer Pflicht denselben gegenüber gerecht zu werden. Die Diskussion wird eine lebhaft und berührt Schröder die persönlichen Zustände, bezüglich des Vereinigungsrechtes, (der überwachende Beamte erwidert den Vorsitzenden, den Redner zur Sache zu ermahnen, was selbiger bekennt macht). Kollege Widmaier berichtet das Vorgehen des Beamten, indem er klarlegt, daß Redner vollständig zur Sache spricht und seine Beleidigung für irgend eine Behörde in seinen Worten liegt, worauf Schröder das Wort wieder erhält. Schröder ermahnt zusammenzufassen und dahin zu streben, wie es die englischen Arbeiter auch getan, daß uns unser Koalitionsrecht mindestens erhalten bleibt. Alsdann kommt folgende Resolution zur Annahme:

Die öffentliche Versammlung der Lithographen u. s. w. erklärt sich mit den Beschlüssen des 2. Kongresses einverstanden, spricht den Delegierten ihren wohlverdienten Dank aus, für ihr Wirken auf besagtem Kongreß, begrüßt mit besonderer Befriedigung die neue Organisation und verpflichtet sich, Mann für Mann derselben beizutreten, sobald die Gründung von Zahlstellen beginnt.

Sobann wird die Versammlung, nach einigen aufmunternden Worten, mit einem dreifachen Hoch auf die heutige Arbeiterbewegung 5^{1/2} Uhr geschlossen. P. K.

Satz 1. B. Der hiesige Fachverein hat schon lange nichts mehr von sich hören lassen; das Zusammenhalten der hiesigen Kollegen ist aber auch ein derartiges, daß man lieber darüber schweigt. Im Anfange, unter dem Einfluß der Reichstagsdebatten, schien der Fachverein ein frisches Leben unter die hiesigen Kollegen bringen zu wollen. Bald aber ließ die Begeisterung nach. Persönliche Feindschaften, Heteren in und außerhalb des

Bereichs, reduzierten die Mitgliederzahl derartig, daß nur noch diejenigen, welche den Verein gründeten, darin sind; bei den übrigen war es nur ein Sträußchen, was ebenso bald erlosch, wie es erwachte. Die sadenheimgeliebten Ausreden wurden angewandt, um den Austritt aus dem Verein zu begründen. Auch an den Treuegebliebenen ist schon genug gerüttelt worden, um diese aus dem Verein und letzteren zu Fall zu bringen, da ist aber alle Liebessmiltig vergeblich! Thatache ist, daß noch keines unserer Mitglieder durch einen Prinzipal veranlaßt wurde, aus dem Verein zu treten, durch sogenannten „Kollegen“ aber schon viele. Freilich hat der Verein Zweck und Ziele, die so manchem nicht behagen. — Welche schwierige Stellung unser Verein hier hat, kann Jeder aus folgenden Beispielen leicht erleben: Zu der öffentlichen Versammlung, in welcher der Delegierte zum Magdeburger Kongreß gewählt werden sollte, erschienen von 171 Lithographen, Steinbrudern und Hilfsarbeitern 9 in Worten „neun“ Personen. Die ferngebliebenen entschuldigend sich damit, daß nicht Jeder persönlich, sondern durch die Zeitung zum Besuche der Versammlung eingeladen war. Deshalb wurde in der Versammlung, in welcher der Bericht über den Kongreß verlesen werden sollte, jeder Einzelne durch Zirkular eingeladen. Wir dachten, der gemietete Saal würde jetzt viel zu klein sein. Und wie viel erschienen? 3, in Worten „drei“ Personen, nämlich der Einberufer und 2 Kollegen, welche den Bericht schon gelesen. — Als eine Sammelhose zirkulierte, um die Reisekosten unseres Delegierten zu decken, brachten die 171 Personen unseres Gewerbes nicht einmal die erforderlichen 22 Mark auf. Bemerkenswert ist hier wieder die Beobachtung, daß die armen Steindrucker ihr Scherlein auch dazu hergaben, die Herren Lithographen mit ganz geringen Ausnahmen nicht. Doch genug davon.

Leider müssen wir an dieser Stelle noch mitteilen, daß unser treues Mitglied, Litb. Fallar am 2. Februar d. J. an der Prostierkrankheit gestorben ist. Er war derjenige, der in der schwierigsten Zeit, im Anfange, die Leitung des Vereins übernahm und bis zu seinem Tode darin verblieb. Wir verlieren in ihm einen Kollegen, welcher wie kein anderer für die Vereinsinteressen thätig war, und möchten denen, die so oft über ihn schimpften, raten, sich darin an ihm ein Beispiel zu nehmen. Wir werden ihn stets in dankbarem Andenken behalten.

Was unseren Arbeitsnachweis betrifft, so sagt der Inhaber desselben fortgesetzt darüber, daß er auf seine Offerten von anderen Arbeitsnachweisen keine Antwort erhält. Der Inhaber eines Arbeitsnachweises muß es sich zur Pflicht machen, auf jede Offerte zu antworten. Angenommen, wir schreiben an 3 verschiedene Arbeitsnachweise es wäre hier eine vakante Stelle zu besetzen. Wir warten auf Antwort und verlieren den Prinzipal von einem Tag auf den andern; die Inhaber des Arbeitsnachweises denken aber gar nicht an Antworten. Unser Mann weiß gar nicht, woran er ist und der Prinzipal geht wieder zum „Klinschnitz“ über, überzeugt, daß er dort besser bedient wird und eher zum Ziele kommt. So ist es uns schon mehrere Male ergangen. Hätte unser Inhaber gleich Antwort erhalten, daß kein Arbeitsnachweiser vorhanden ist, so würde er sofort an einen anderen Ort geschrieben haben u. s. w. Eine gewissenhafte Handhabung des Arbeitsnachweises würde unsere Sache mächtig fördern, eine laue ist nichts als eine Zeit-, Kräfte- und Geldverschwendung und wirkt durch seine Mißerfolge entmutigend. Nun, hoffentlich bringt der Verband, dessen Gründung wir mit größter Freude begrüßten, Ordnung hinein.

Verlos. Mittwoch, am 21. Januar, abends 8 Uhr, fand im Vereinslokale (Kaffee-Restaurant) die regelmäßige Quartalsversammlung statt. Derselbe erwartete sich eines ziemlich guten Besuches und hatte nachstehende Tagesordnung: 1. Protokoll-Vorlesung. Da der erste Schriftführer am Ersten unten verstorben ist und sich entschuldigte, so verliest der zweite Schriftführer das sehr sorgfältig ausgearbeitete Protokoll der letzten Monatsversammlung. 2. Quartalsbericht. Einnahme und Ausgabe wird einzeln vorgelesen. Bestand bleibt 116 Mark. Die gewählten 3 Revisoren erklären einstimmig Bücher, Belege und Kass

in bester Ordnung befunden zu haben; darauf wird dem Kassierer resp. dem Gesamt-Vorstande Decharge erteilt. Punkt 3: Arbeitsnachweis und Reiseunterstützung. Koll. Hirsch berichtet darüber und fragt am Schluß seiner Rede wie es der Verein ferner halten sollte, bei solchen Kollegen, die hier schon Unterstützung erhielten und in einigen Wochen wieder beanspruchten; es müßte etwas bestimmtes ausgemacht werden. Dem Vorschlage des Vorsitzenden, die Frist auf 26 Wochen festzusetzen, schließen sich die Koll. Rupp, Hirsch und Würfel an. Letzterer bemerkte noch, daß es gerade diejenigen sind, die dem Verein öfters in Anspruch nehmen, die sich sonst um den Verein nicht kümmern und von den eiden Bestrebungen desselben zur Besserung der wirtschaftlichen Lage nichts wissen wollen, wiewohl mit dummen Redensarten noch lächerlich zu machen suchen.

Punkt 4: Bibliothek. Kollege Düster giebt eine genaue Uebersicht der vom Verein bis jetzt schon angekauften Schriften und Vorlage-Werke. Die Bibliothek soll noch möglichst vergrößert und von allen, die ein Interesse an geistiger Bildung haben, benutzt werden. Bei diesem Punkte entzieht eine lebhaft und interessante Debatte darüber, ob die fachwissenschaftliche oder volkswirtschaftliche Literatur mehr verwendet werden soll und ob eine bestimmte Summe wie früher, oder ob von Quartal zu Quartal bewilligt werden soll. Kollege Rupp beantragte dreiviertel für fachwissenschaftliche und nur einviertel für volkswirtschaftliche Bücher zu bewilligen. Da diese weit billiger zu haben sind als die erteren und wir sonst auch in kurzer Zeit den Bücherbestand zu voll bekommen würden. Koll. Hirsch und Hauswast geben den volkswirtschaftlichen Schriften den Vorzug und wollen, wenn auch nicht mehr, so doch zu gleichen Teilen hierfür Geld bewilligt haben; die Hauptsache sei, daß jeder einzelne seine Massigkeit erkenne, das Bewußtsein dafür sei unter den Kollegen noch sehr schwach vertreten. Man müsse nach beiden Seiten vorwärts gehen. Kollege Rupp glaubt nicht verstanden zu sein. Von den Merkantil-Lithographen speziell werde täglich etwas neues verlangt und solche Vorlage-Werke dafür kosten doch viel Geld, es soll also Jeder das finden, was zur Bereicherung seiner Fachkenntnisse, sowohl als auch zu seinem späteren Fortkommen notwendig ist, indem doch der Einzelne selten in der Lage ist für sein eigenes Geld derartiges zu kaufen. Der Vorsitzende wiederholt den Antrag „zu gleichen Teilen“ und findet jetzt einstimmige Annahme desselben statt. Bewilligt werden 30 Mark.

Die Unterstützungs-Angelegenheit der Witwe Klamed fand nicht ihre Erledigung, Da erst noch von den aus der Mitte der Versammlung gewählten Kollegen Würfel, Zapiersky und Kragenberg Erklärungen eingeholt werden sollen. Nachdem noch von Seiten des Vorstandes auf § 5 unseres Statuts aufmerksam gemacht wurde, wonach bei achthöchentlichem Rest der Ausschluß erfolgt, werden die in diesem Quartal ausgeschlossenen Mitglieder beraten, ebenso auch die Verweigerereten. Hierauf giebt der Vorsitzende bekannt, daß vom nächsten Montag ab die Vorlesungs- und Disputationen von 1/9—1/10 Uhr wieder stattfinden werden. Dem Vorstande wird für seine Mühe und Aufopferung vom Kollegen Würfel ein dreifaches Hoch ausgebracht, in das die Versammlung fröhlich mit einstimmte, was derselbe aber nicht annehmen will und erklärt: „Das soll uns der beste Dank sein, wenn Sie stets dasselbe Interesse für den Verein haben wie wir und die Versammlungen immer durch ihren Besuch beehren.“ Schluß 1/11 Uhr. Zu bemerken wäre noch, daß das Interesse für unseren Verein immer mehr wächst und nur noch wenige Kollegen hier sind, die dem Verein nicht angehören.

Paris. Wenn ich mir heute erlaube einige Zeilen an Sie zu richten so geschieht es in der Absicht Ihnen einiges über die Berhältnisse mitzuteilen, in denen die Kollegen in Paris arbeiten. Ich hoffe dabei, daß solche Nachrichten der „Graph. Presse“, sowohl als auch den Kollegen nur von Interesse sein können.

Paris ist eine Stadt, die soviel des Interessanten und Schönen bietet, daß es sich begreifen läßt, wenn junge Leute sich eifrig um eine Gelegenheit bemühen diese

Entsprechend der besonders den germanischen Stämmen eigenen Liebe zum Genossenschaftswesen, begegnen wir bereits unter den Karolingern vielen gewerblichen Vereinigungen im fränkischen Reiche, wie auch in England.

Die weltliche Macht, im Bunde mit der Kirche, aber blickte mit scheelen Augen auf diese Koalitionen und ging mit Verböten gegen sie vor.

Dahin gehört eine gegen die „eidliche Verschwörung“ in jenen Vereinen gerichtete Verordnung Karls des Großen vom Jahre 779.

Mit dieser Verordnung muß aber auch der vorgesezte Zweck wohl nicht erreicht worden sein, denn man sah sich genötigt, sie im Frankfurter Kapitular von 794 nachdrücklich zu wiederholen.

Nach Karls des Großen Tode trat eine allgemeine Unsicherheit ein; das Fränkische Reich war den verheerenden Einfällen der Normannen ausgelegt, in deren Gefolge sich Diebes- und Räuberbanden bildeten. Sich dieser zu erwehren, traten viele Hörige zu einer Koalition zusammen. Das war in den Augen der Herren ein schreckliches „Verbrechen“. Wie konnten die Hörigen es auch wagen, sich selbst Abhilfe von ihren Beschwerden zu verschaffen, für welche die edlen Herren taube Ohren hatten? Die sahen die Normannen und

Diebe und Räuber lieber, als die selbständige Intervention ihrer Untergebenen. Als das arme Volk, das schußlos war, gegen Plünderung und Raub sich zu Konjurationen zusammenschloß und so den Räubern kräftigsten Widerstand leistete, wurde es von den fränkischen Großen zum Vohne für seine Kühnheit niedergebauten.

Beshalb? Weil man in ihm den Geist der Selbständigkeit nicht aufkommen lassen wollte. Man fürchtete diesen Geist. Auf diese Furcht ist die in einem Kapitular Ludwigs des Frommen aus dem Jahre 821 enthaltene Drohung zurückzuführen: Daß die Herren selbst geftraft werden sollten, wenn sie die Vereine des arbeitenden Volkes nicht unterdrückten.

Die weltliche Macht stützte sich bei diesen Verböten auf ihren Beruf, den „öffentlichen Frieden“ zu wahren; die Kirche hatte ihre „religiösen“ Gründe, Hilfe zu leisten; sie vermehrte in den Vereinen den „echt kirchlichen Geist“, wonach der Knecht verpflichtet ist, dem Herrn unterthänig zu sein und ihm den gebührenden Tribut zu entrichten.

Zudem hatte die Kirche ja selbst genug „Knechte“, welche für sie um einen Hungerlohn arbeiten mußten, es kam also auch für sie ganz direkt das materielle Interesse mit in Betracht.

Mächtig strebte im 12. Jahrhundert das Handwerk empor. Die damaligen Handwerker waren selbst in der Hauptfache Arbeiter und nicht Unternehmer in dem heute geläufigen Sinne; es waren Arme und Unfreie, die mit der mächtigen Gegnerschaft eines durch Handel reich gewordenen Volksgürtums, den Patriziern, zu thun hatten. Die Mitglieder der Volkbürger hatten das Handwerk geradezu geachtet; in ihren Statuten findet sich die immer wiederkehrende Bestimmung: daß Niemand, „mit schmutzigen Händen“, kein Handwerker, der nicht „zuvor seit Jahr und Tag sein Handwerk abgeschworen“, Gildemitglied werden könnte. Aber nicht nur ausgeschlossen war der Handwerker von der Gilde, er wurde auch von ihr beherrscht und unterdrückt. Und doch war diese berechtigt, — wie es in einer Verordnung von 1229 heißt — „ungestraft ohrfeigen zu können, wo er nicht Ehrfurcht bezeige.“

Diese Patrizier wälzten die Hauptlast der Steuern auf die unterdrückte arbeitende Bevölkerung, um die Einwohner nicht im Interesse des Gemeinwefens, sondern zum Privatvorteil der herrschenden Geschlechter zu verwenden. Dazu kam noch völlig parteiische Rechtspflege, sowie deren gänzliche Verweigerung. (Fortf. folgt.)

„moderne Babel“ zu schauen und wohl selten wird einer Paris verlassen den der Eindruck, welchen er empfangen, nicht befriedigt hätte. Es ist jedoch zu bezweifeln, ob diese Befriedigung Stand halten würde wenn man nach den Arbeitsbedingungen fragt, unter welchen er Stellung hatte, denn die kleine Zahl der Privilegierten kann hier nicht in Betracht kommen.

Auch unter unseren Kollegen gab es immer einige, die sich nach Paris wendeten, entweder um ihre Meisterei zu befriedigen, oder um die Sprache zu erlernen, oder schließlich um „viel Geld“ zu verdienen. Wenn einer aber aus letzterem Grunde nach Paris geht, in der Meinung, daß es dort an Lithographen oder Druckern mangelt, so ist er freilich stark im Irrtum. Auch die Lithographen und Steindrucker stellen ihr Teil zum Kontingent der Arbeiter in Paris, und doch gibt es einige Ateliers, in welchen man geru Ausländer engagiert. Woher mag dies wohl kommen? Nur die Pariser Kollegen bilden, die Lithographen und Steindrucker brandenweise getrennt, die sogenannten „chambres syndicales“, die berufen sind die Interessen der Branchen zu vertreten. Die chambres syndicales der Lithographen besteht erst seit 1888 und so mangelhaft dieselbe noch sein mag, sie ist doch ein recht guter Anfang zur Organisation. Der größte Teil der Pariser Chronisten hat sich derselben angeschlossen und sie bilden vereint eine Abwehr der schrankenlosen kapitalistischen Ausbeutung. Bewußtsein haben die chambres syndicales es soweit gebracht, daß die Prinzipale mit ihr rechnen müssen, so sehr sie sich auch in ihre sogenannte „individuellen Freiheit“ dadurch bechränkt fühlen. Es ist nicht zu verwundern, daß einige dieser Herren Erfolge suchen für die widerwärtigen Arbeiter des Inlandes und da bilden denn die deutschen und schweizer Arbeiter ein willkommenes Objekt. Von diesen gibt es viele, die zur Erlernung der Sprache oder aus einem anderen Grunde gern nach Paris gehen. Sie kennen die Verhältnisse nicht und nehmen deshalb ein Engagement an, indem sie oft meinen die heimischen Verhältnisse, mehr oder weniger, auch auf Paris anwenden zu dürfen. Aber das ist es gerade, worauf die Herren in Paris spekulieren. Der Pariser Lithograph arbeitet „preisdürr“. Der Deutsche dagegen ist viel peiniglicher, er glaubt die Arbeit müsse um jeden Preis gut ausgeführt sein. Die meisten Fremden kommen nach Paris ohne der Sprache mächtig zu sein und sind deshalb wirklich mehr oder weniger auf das Atelier angewiesen, von welchen sie engagiert wurden. Das Engagement erfolgt gewöhnlich unter Gebrauch von Redensarten auf ganz unbestimmte Weise, bezüglich des Gehaltes. Ein sehr bemerkenswertes Beispiel dafür ist das Atelier von A. Nordmann. Jene Herren meinen dabei: „Zit der gute Mann erst einmal da, so haben wir die Kasse im End, gleichgiltig wie lange, aber während seines Hierseins wollen wir ein Geschäft mit ihm machen.“ Dagegen gibt es keinen Schutz. Es wäre nutzlos einen Kontrakt abzuschließen, denn derselbe würde nur abgeschlossen um nicht gehalten zu werden. Wenn der Arbeiter angekommen ist, so beginnt auch sofort die Ausbeutung in rücksichtsloser Weise unter Beiseitehalten jeder Hofliebe und jeder Anständigkeit. Mit einem Wort: Der fremde Arbeiter wird als Ausbeutungsobjekt und als Preisbrüder gebraucht. Daraus ist auch der Widerwille größtenteils zu erklären, den diese Opfer bei dem französischen Kollegen begegnen. Als einziges Mittel sich in etwas zu schützen ist der sofortige Anschluss zu empfehlen an die oben erwähnte chambre syndicale. Nochmehr aber würden die fremden Kollegen den Pariser dienen, wenn sie überhaupt nicht kommen würden, denn Arbeitskraft gibt es genug am Plage, größtenteils mehr als Arbeit. Diejenigen, die diese Verhältnisse kennen gelernt haben bleiben denn in der Regel auch nicht lange und kehren der Seinesstadt den Rücken, sobald es ihnen möglich ist. Schließlich sei nur noch erwähnt, daß die Einrichtung der Ateliers, mit einigen Ausnahmen, die denkbar schlechteste ist. Sie befindet sich weit unter der Kratte. Wägen diejenigen, die die Abicht haben nach Paris zu gehen, sich diese Zeilen zur Warnung dienen lassen.

Mit kollegialem Gruß! M. B.

Fragekasten.

Unter dieser Rubrik soll ein gegenseitiger Meinungsaustausch über technische und wissenschaftliche Fragen herbeigeführt werden. Wir bitten unsere Leser von dieser Einrichtung den weitgehendsten Gebrauch, sowohl bezüglich der Fragestellung, als auch deren Beantwortung, zu machen.

Antwort auf Frage 3. Unter Viktoriadruck versteht man den Druck mit Viktoriawalzen. Diese Viktoriawalzen werden meistens nur für Schwarzdruck verwendet. Derselben wurden Ende der 70er Jahre von dem Herren Blades, Café u. Blades in London nach Vanham's Patent fabriktiert, haben einen Kautschuküberzug und verbinden die Vorzüge der glasierten Walzen mit den aus Leder fabriktierten. Mit Terpentin rein abzuwaschen und trocken zu lassen ist notwendig um das Weich- und Zugelastelwerden zu verhindern. Die Oberfläche dieser Walzen ist so undurchdringlich, daß sie nach dem Schwarz mit ihnen gedruckt wurde, in kürzester Zeit für den Druck der farbigen hellen Farbe geeignet werden können. Auf Seite 231/32, Absatz 25/26 der „Grammatik der Lithographie“ von W. D. Richmond, deutsch von Carl August Franke, Verlag von Alexander Waldow in Leipzig, kann des Weiteren über die „Viktoriawalzen“ nachgelesen werden.

Meiner Ansicht nach ist der Ausdruck: „Viktoria-druck“ ebenso ungeremt, als würde ich sagen: Echte Pariser handwägen-Druck. C. H. S.

Briefkasten.

J. W., Solingen. Hätten Sie die gewünschte Änderung im Arbeitsnachweis in derselben korrekten Weise schon früher angegeben, so wäre Ihnen und uns viel Ärger erspart geblieben.

Bei dieser Gelegenheit richten wir wiederholt die dringende Bitte an unsere S. H. Korrespondenten, Inserate, Korrespondenzen und private Mitteilungen stets getrennt am liebsten auf ein besonderes Stück Papier zu schreiben. W. B., Eppendorf. Annonce kostet Mk. 1.—.

W. R., Breslau. Ist bei der Frantierung versehen.

Bis zum 26. Februar gingen folgende Abonnementbeiträge ein:

- S. F., Berlin, Mk. 98.—; F. R., Breslau, Mk. 43,70;
- S. F., Caracas, Mk. 1,25; G. B., Eppendorf, Mk. 10,65;
- G. R., Frankfurt a. M., Mk. 33.—; E. G., Leipzig, Mk. 40.—; Lithographia, Winterthur, Mk. 13.—.

Wir ersuchen um baldmöglichste Einwendung der rückstehenden Beträge. Ferner bitten wir die S. H. Kassierer der Fachvereine in nachstehenden Orten um Begleichung des Interatenkontos für den Arbeitsnachweis im 4. und teilweise im 3. Quartal 1890: Amsterdam, Berlin, Dresden, Halle, Hamburg, Hannover, Kielohn, Lübeck, Nürnberg, Stuttgart. Erfolgt Zahlung binnen 14 Tagen nicht, so unterbleibt der fernere Abdruck des betreffenden Inserates.

Anzeigen.

Adressen der Arbeitsnachweis-, Vereins- und Verkehrslokale.

(Allen Anfragen, mit Ausnahme derjenigen von Fachvereinen, ist eine Freimarkte zur Antwort beizulegen.)

Warmen-Gierfeld. Arbeitsnachweis: **Gustav Nitschke**, Warmen, Färberstraße 11. Mittags 12—1, abends 7—8 Uhr. Briefe und Sendungen an den Vorsitzenden **Gustav Neumann**, Warmen, Bartholomäustr. 21.

Berlin. Zentralarbeitsnachweis der Steindrucker und Lithographen (Fachverein). Adresse: Restaurant **Kuhlmey**, Berlin C., Rosenstraße 30. Sprechstunden abends von 8—9 Uhr, Sonntags von 9—11 Uhr vorm. Vorsitzender des Vereins: **S. Friedewald**, Oppelnstr. 28-1.

Breslau. Arbeitsnachweis und Reiseunterstützung Moritzstraße 8, 2. Tr. bei **Koll. Max Giesch**, Mittags von 12—1 Uhr, außerdem Montags von 8 Uhr abends im Vereinslokal „Café-Restaurant“, Karlsruferstraße 37. Sendungen für den Verein oder Anfragen nur an den Vorsitzenden **Koll. Robert Klose**, Bohrauerstraße Nr. 13.

Chemnitz. Arbeitsnachweis: **Ernst Vossinger**, Eisenstraße 4, I. Sprechstunde von 12—1 Uhr mittags und nach 7 Uhr abends. Durchreisende Fachvereinsmitglieder erhalten 1 Mk. Vereinslokal: „Restaurant Annengarten“, Annenstraße.

Cöln a. Rh. Arbeitsnachweis: **G. Nörzig**, Bannardsstraße 1 a, II. Mittags von 12—2 Uhr. Auszahlung der Reiseunterstützung bei **S. Gilsbach**, Druckerei Oppenheim, Mauritiussteinweg.

Dresden. Arbeitsnachweis: **Oskar Pöpler**, Dresden, Altstadt, Holbeinstr. 6, 4 Tr. Verkehrs-Lokal: Restaurant von **Kreßig**, Holbeinplatz 4.

Frankfurt a. M. Arbeitsnachweis. Restauration **Müller**, Ecke der Halensasse und Holzgraben. Jeden Tag mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage von 7—8 Uhr abends — Reiseunterstützung beim Kassierer des Fachvereins, Herrn **Karl Scheibel** (Druckerei Strauß) Neue Zeit 10.

Järzh i. B. Am 3. Dienstag im Monat findet Mitglieder-Versammlung statt, Restauration **Osman**, Schillerstr. Arbeitsnachweis in Nürnberg. I. Vorsitzender **H. Schotes**, Schwabacherstr. 127, II. St.

Halle a. S. Arbeitsnachweis und Verkehrslokal: **Erwald Schellenbeck**, „Restaurant zum Biergärtner“, Lindenstraße 16 a. Durchreisende Fachvereinsmitglieder erhalten 50 Pf. Kollegen, die aus Städten kommen, in denen kein Fachverein besteht, 25 Pf. Alle Korrespondenzen, Agitation u. betreffend, sind an den Vertrauensmann für Halle a. S., Kollegen **J. Vichtenstein**, Harz Nr. 18, zu richten.

Hamburg. Der unentgeltliche Arbeitsnachweis ist im Verkehrslokal bei Herrn **Th. Heerdmann**, Werkenschiele 10—14, „Zum Reichenhof“, nahe dem Berliner-, Pariser- und Klosterthor-Bahnhof, zur Erledigung der Geschäfte wird täglich abends von 8—9 Uhr und Sonntags von 12—1 Uhr mittags ein Kommissions-Mitglied anwesend sein. Dasselbst Quartals-Auszahlung.

Hannover. Arbeitsnachweis. **Erwald Kneuf**, Nainbörgerstraße 60, I. Mittags von 12—1 Uhr in Schäfers Restaurant, Cellerstraße Nr. 2. Dasselbst auch Auszahlung der Reiseunterstützung. Sendungen für den Verein nur an den Vorsitzenden **Robert Heber**, Barstraße 2, II.

Kielohn. Alle Briefe, Sendungen u. für den hiesigen Fachverein sind an den Vorsitzenden: **Emil Runge**, Wasserstraße Nr. 23 zu richten; ebendasselbst Auszahlung der Unterstützung für durchreisende Fachvereinsmitglieder.

Köhr i. Baden. Arbeitsnachweis und Auszahlung der Reiseunterstützung an Fachvereinsmitglieder bei **W. Vogt**, Bismarckstraße 68, mittags von 12—1 Uhr, abends von 6 Uhr ab. Verkehrslokal: Restauration Müllerleide. Briefe u. an den Vorsitzenden **Paul Kempen**, Burgheimerstraße 42.

Leipzig. Arbeitsnachweis täglich bei **Cömar Grelmann**, Meudnis, Seidenstraße 6. Verkehrslokal: Restaurant **Spieß**, Ulrichsstraße.

Lübeck. Fachverein. Versammlung findet jeden ersten Sonntag im Monat statt bei Herrn **Hummeh**, Holsteinischem Hause, Mariesgrube. Alle Sendungen sind dahin zu richten.

München. Arbeitsnachweis: **F. Gumar**, Schwindstraße 14, I. Mittags von 12—1 Uhr. Verkehrslokal: „Eternes Kreuz“, Karlsruferstraße, dasselbst Auszahlung der Reiseunterstützung.

Nürnberg. Arbeitsnachweis: **G. S. Zentfert**, Bauvereinsstraße 40, II. von 12 bis 1 Uhr. Ordentliche Monatsversammlungen am 1. und 3. Mittwochs des Monats im Restaurant „Sängerkranz“, Döschmannsplatz. Dasselbst liegen „Graph. Presse“, sowie „Freie Künste“ n. aus. I. Vor. **S. Werthner**, Burgschmidstraße 40, II.

Stettin. Arbeitsnachweis: **Florenz Kühn**, Fußstraße 9, III. Sprechstunde von 12 einhalb bis 2 Uhr mittags und von 7—8 Uhr abends. Durchreisende Fachvereinsmitglieder erhalten 1 Mk., Nichtmitglieder 50 Pf.

Solingen. Arbeitsnachweis: **Otto Schling**, Brüderstraße 43. Mittags von 12—1 und abends von 8—9 Uhr. Reiseunterstützung von 1 Mark wird nur solchen Fachvereinsmitgliedern gewährt, welche sich an den Arbeitsnachweis und nicht an die Prinzipale wenden. Briefe und Sendungen n. an den Vorsitzenden des Fachvereins **J. Wagnendorff**, Alster Straße 57 b, II.

Stuttgart. Arbeitsnachweis: **Chr. S. Vooser**, Martenplatz Nr. 2, geöffnet von 8—11 Uhr vormittags und 2—4 Uhr nachmittags. Auszahlung der Reiseunterstützung dasselbst.

Zürich. Arbeitsnachweis des schweizerischen Lithographenbundes: Spiegelgasse 13.

Amsterdam. Kollegen, welche gekommen sind, nach Holland zu reisen, erhalten Auskunft unter der Adresse **W. A. Haer**, „Stadt Kampen“, Jakob van Kampenstraße 121. Jeden Dienstag Zusammenkunft der solidarisch denkenden deutschen Kollegen dasselbst.

Nürnberg.

Fachverein der Lithographen, Stein-drucker nebst verm. Berufsgenossen.

Mittwoch, den 4. März, Abends Punkt 8 Uhr, im Restaurant „Sängerkranz“:

Vortrag über „Carl Ipsen“.

Zahlreiche persönliche Besuch erbittet. Die Vorstandschaft.

Einladung zur Subskription auf: **„Baumschlagstudien“** von **C. Bankel**.

Der 1. Teil, 30 Blatt in eleganter Mappe, Preis **Mk. 4**, komplett für sich dieses künstlerisch ausgeführten Werkes ist erschienen und durch Unterzeichneten gegen Einwendung des Betrages oder Nachnahme zu beziehen.

Allen Fachgenossen und Freunden der Natur bestens zu empfehlen. Schönstes Geschenk für Jedermann passend. Hochachtungsvoll **Nürnberg. E. F. Scaffer**, Lithograph.

Wichtige Werke für Steindrucker.

Der Steindrucker an der Handpresse. Von Lorenz Müller. Mit einer Chronolithographie in 14 Farben nebst Kontur- und Farbplatte. Mk. 4.

Der Steindrucker an der Schnellpresse. Von Oskar Meta. Ein nützliches Lehrbuch für jeden Steindrucker. Mk. 2.

Technische Aufsätze für Steindrucker. Von Oskar Meta. Mk. 4.

Freie Künste. Illustriertes Fachblatt für Lithographie und Steindruckerei. Mit der Beilage „Graphische Musterblätter.“ Ganzjährlich Mk. 10. — Probennummern gratis. Zu beziehen durch die Verlagsbuchhandlung von **Jos. Heim, Wien IV.**

und durch alle Buchhandlungen.

Lithograph Kern, oder Derjenige, welcher seine Adresse weiß, wird erucht, mir selbige umgehend mitzuteilen, da ich ihm eine wichtige Mitteilung zu machen habe.

Fritz Sendner, Lithograph, Hannover, Hagenstr. 1, II.